

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/040/2013

Kreisausschuss am 01.07.2013

Zu Punkt 17: Übernahme der Förderschulen Lernen durch den Kreis Mettmann hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2013

KA Völker beantragt, den eingebrachten Beschlussvorschlag ergebnisoffener und wie folgt zu modifizieren:

Der Landrat wird beauftragt, mit den kommunalen Schulträgern und der Bezirksregierung Düsseldorf in Konzept für die Förderschulen zu erarbeiten. In die Überlegungen sollen alle Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen einbezogen werden. Die genehmigungsfähige Konzeption soll auch Aussagen zur Schulträgerschaft beinhalten.

KA Krick macht für die SPD-Fraktion Beratungsbedarf geltend und bittet darum, heute keine Entscheidung zu treffen.

Dem schließt sich KA Köster-Flashar an und bittet zudem um vorherige Beteiligung des Ausschusses für Schule und Kultur, zumal kein zeitlicher Druck bestehe. Sie weist darauf hin, dass das Auslaufen der Förderschulen nicht auf eine Entscheidung der Landesregierung zurückzuführen ist, sondern der Landesrechnungshof Handlungsbedarf angemahnt hat, da die erforderlichen Schülerzahlen schon lange nicht mehr erreicht werden.

Nach Auffassung von KA Horzella ist die Problematik lange bekannt. Falls kein Zeitdruck besteht, bittet auch er um Einbindung der Fachleute in den Ausschüssen.

Frau Haase teilt mit, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen in der letzten Woche mitgeteilt hat, dass die Genehmigung zur Teilnahme am Schulversuch „Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung (KsF)“ um ein Jahr bis zum 31.07.2014 verlängert wird, soweit nicht ausdrücklich widersprochen wird. Somit besteht Zeit bis zum nächsten Frühjahr, eine Nachfolgekonzeption auszuarbeiten. Derzeit scheint der richtige Ansatzpunkt zu sein, mehrere Schulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zusammenzuführen. Die zu erstellenden Konzepte sollen zunächst im Ausschuss für Schule und Kultur vorberaten werden. Frau Haase sichert zu, den Fraktionsvorsitzenden das Schreiben des Ministeriums zuzuschicken.

Auf Nachfrage von KA Küchler benennt KA Völker die Stadt Essen als Beispielkommune.

KA Wedel macht deutlich, dass das Thema nicht losgelöst von landespolitischen Vorgaben diskutiert werden könne. So müssten Themenfelder wie z.B. „Inklusion“ bereits mitberücksichtigt werden. Er erwarte daher einen Gleichklang zwischen den Kreisbemühungen und landespolitischen Bestrebungen.

Landrat Hendele berichtet, dass sich die kommunalen Spitzenverbände dafür einsetzen, das Elternwahlrecht nicht nur theoretisch, sondern faktisch zu erhalten. Bleibt die vom Land vorgesehene Mindestzahl von 144 Schülern bestehen, müssten seiner Auffassung nach landesweit die Förderschulen schließen. Eltern hätten somit keine Möglichkeit, diese Schulform zu wählen.

Aufgrund des angemeldeten Beratungsbedarfs beantragt KA Völker, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung in den Kreistag zu verweisen. Dort soll abschließend über den weiteren Beratungsweg entschieden werden.

Dem stimmen die Mitglieder des Kreisausschusses einstimmig zu.

Kreistag am 15.07.2013

Zu Punkt 15: Übernahme der Förderschulen Lernen durch den Kreis Mettmann hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2013

KA Völker erinnert an die Beratungen aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 01.07.2013 und berichtet, dass seine Fraktion sich dazu entschieden hat, den Antrag heute zur Abstimmung zu stellen. Er weist darauf hin, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag bereits in der Kreisausschusssitzung modifiziert wurde. Hauptanliegen des Antrags sei, den Elternwillen zu stärken und weiterhin ein tatsächliches Elternwahlrecht zu garantieren.

Der geänderte Beschlussvorschlag liegt allen Kreistagsmitgliedern vor.

KA Gödde empfindet das Verfahren als ungewöhnlich und kontraproduktiv. Zum Einen gebe es bereits einen entsprechenden Auftrag an die Verwaltung, zum Anderen solle über den Antrag besser im zuständigen Fachausschuss beraten werden. Zudem bestehe kein Zeitdruck, da die Förderschulen bis zum Jahr 2017 nicht gefährdet seien. Er betont, dass man für den Südkreis bereits eine gute Lösung gefunden habe.

KA Gödde und KA Köster kritisieren, dass die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes „Übernahme der Förderschulen Lernen durch den Kreis Mettmann“ etwas anderes vermuten lässt als der Beschlusstext, der heute zur Abstimmung steht. Dies sei irreführend und formal nicht richtig.

Landrat Hendele erläutert, dass sich die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes auf den ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion bezieht. Im Laufe der Kreisausschusssitzung sei der Beschlussvorschlag jedoch modifiziert worden. Das Recht auf Beantragung der Änderung von Beschlussvorschlägen stehe jedem Kreistagsmitglied zu. Ein formaler Fehler bestehe somit nicht.

KA Wedel macht deutlich, dass heute nur über die Beauftragung zur Konzepterstellung entschieden werden soll. Dies könne der Kreistag auch ohne vorherige Beteiligung des Fachausschusses entscheiden. Die zu erstellende Konzeption werde sicherlich zunächst fachlich im Ausschuss für Schule und Kultur thematisiert. Er erinnert an seine Bitte aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 01.07.2013, das Thema nicht losgelöst von landespolitischen Vorgaben zu diskutieren und somit einen Gleichklang zwischen den Kreisbemühungen und landespolitischen Bestrebungen zu erreichen.

KA Schulte macht deutlich, dass er davon ausgeht, dass allem Verwaltungshandeln ein Konzept zugrunde liegt und es sich bei dem Antrag um einen ergebnisoffenen Prüfauftrag handelt. Das Thema „Inklusion“ sei genauso schwierig wie die Berücksichtigung des Elternwillens und das Ableiten der richtigen Schulform.

KA Lessing beantragt, die weitere Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion in den Ausschuss für Schule und Kultur zu verweisen. Einem Auftrag zur Konzepterstellung liege immer auch eine bestimmte Stoßrichtung zu Grunde, die der Fachausschuss festlegen sollte.

KA Tondorf ist der Ansicht, dass ein mit möglichst großer Mehrheit gefasster Kreistagsbeschluss auch für die Verwaltung und gegenüber der Bezirksregierung ein größeres Gewicht habe, als alleinige Verwaltungsinitiative. Mit Blick auf die Zukunft der Förderschulen verweist er auf das Schreiben des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, wonach die Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung bis zum 31.07.2014 gesichert sind. Eine Bestandsgarantie der Förderschulen bis zum Jahr 2017 ist ihm nicht bekannt.

Auf Bitte von KA Gödde gibt Frau Haase einen Überblick über die im Ausschuss für Schule und Kultur vorgestellten Sachstände zu den Förderschulen. Die Zukunft der Förderschulen sei ein ständiger Tagesordnungspunkt im Fachausschuss. Es wurden bereits frühzeitig und in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten erste Überlegungen angestellt, wie eine Nachfolgekonzepktion für die auslaufenden Kompetenzzentren aussehen könnte. Eine zentrale Fragestellung dabei sei, wie das Elternwahlrecht auch künftig gewährleistet werden kann. Angesichts der Verlängerung des Schulversuchs bestehe jedoch kein Grund zur Eile. Vorstellbar seien Lösungsansätze wie z.B.

Verbundschulen, Schulfusionen oder Schulen mit gemischten Förderschwerpunkten. Die für den Südkreis gefundene Lösung sei gut und scheint zukunftsfähig zu sein.

Nach Auffassung von KA Köster-Flashar zielt der Antrag der CDU-Fraktion auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung ab, so dass eine Beschlussfassung unsinnig sei.

Auf Einwand von KA Rohde betont Landrat Hendele, dass die Verwaltung die Problematik der Förderschulen nie verzögert habe. Im Südkreis sei man zu einer Lösung gekommen und im übrigen Gebiet wurden Kompetenzzentren gegründet. Er erinnert daran, dass die Mindestzahl von 144 Schülern auf einer Forderung des Landesrechnungshofes beruht.

Nach abschließender Diskussion erfolgt zunächst die Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion

Der Landrat wird beauftragt, mit den kommunalen Schulträgern und der Bezirksregierung Düsseldorf ein Konzept für die Förderschulen zu erarbeiten. In die Überlegungen sollen alle Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen einbezogen werden. Die genehmigungsfähige Konzeption soll auch Aussagen zur Schulträgerschaft beinhalten.

wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Schule und Kultur verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

31 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
19 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
11 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
9 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
4 Nein-Stimmen Fraktion UWG-ME
2 Enthaltungen Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme KA Schneider
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, mit den kommunalen Schulträgern und der Bezirksregierung Düsseldorf ein Konzept für die Förderschulen zu erarbeiten. In die Überlegungen sollen alle Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen einbezogen werden. Die genehmigungsfähige Konzeption soll auch Aussagen zur Schulträgerschaft beinhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 11 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN